

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 unter Tagesordnungspunkt 20. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.02.2025, Zahl 538, im Bereich der Gst. Nr. 433, KG 83021 Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 24.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am: 24.02.2025

abgenommen am: 25.03.2025

Stadtgemeinde WÖRGL

GEMEINDE NUMMER **70531**

Fortlaufende Änderungsnummer: **538**

Planbezeichnung: **538**

Planerstellungsdatum: **03.02.2025**

PLANUNGSBEREICH: Zaubenwinklweg

Betroffene Grundstücke: Teilfläche der Gp 433

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFLEGEN gem § 64 TROG 2022

GEMEINDESIEGEL

vom _____ bis _____

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____

DER BÜRGERMEISTER:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK

KATASTRALGEMEINDE 83021, Wörgl-Rattenberg

PLANGRUNDLAGE DKM

DATENSTAND: 04/2024

VERMESSUNG: TRIGONOS, GzI 1167/2024GT

VERMERK DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG gem § 66 TROG 2022

vom _____ bis _____

DER BÜRGERMEISTER

BEARBEITER DM/BM

ZEICHNUNGSNAME: b538_wor24007_v3.mxd

Maßstab: 1:5 000

Der Planverfasser:

A - 6020 Innsbruck
Karl-Kapferer-Strasse 5
Tel. +43/(0)512/57573780
Fax +43/(0)512/57573720
office@planalp.at
www.planalp.at

PLAN ALP ZT GmbH
Dr. Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkonsulten für
Raumplanung und Raumordnung
Geographie

Planung - Verkehrsplanung
Kartographie - Geographie - Informationssysteme

Dateiname: 538_Zaubenwinklweg_25-02-03

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD M § 61(2) Mindestbaudichte
BMD Baumassendichte

BW o TSO § 60(3) Offene Bauweise
Abstand lt TBO § 6 Abs 1

NF H § 56(3) Nutzfläche, höchst

OG H § 62(4) Oberirdische Geschosse,
Hochstzahl

DN M § 56(3) Dachneigung, mindest
(ausg. Nebengebäude)

HG H § 62(1) Höchster Punkt Gebäude,
in Metern über der Adria

KENNTLICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

SV 33 § 51 Widmung mit Teilfestlegungen,
standortgebunden

VPL § 53(1) geplante örtliche Straße

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

VO Gemeindefraße, öffentliche
Interessenstraße, öffent-
liche Privatstraße

Elektrisches Erdkabel

Gasleitung

Grenze des Raumrelevanten
Bereiches

Gelbe Gefahrenzone -
Wildbach

Rote Gefahrenzone -
Wildbach

Fließendes Gewässer

Fließendes Gewässer
(Linienanstellung)

FLUCHTLINIEN

§ 58(1) Straßenfluchtlinie

§ 59(1) Baufluchtlinie

PLANUNGSBEREICHE

Abgrenzung Planungsbereich

Abgrenzung Planungsbereich

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Hoheninformationspunkt

Vorschlag Bauplatz-Parzellierung

Planzeichen Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2022 in der Fassung lt der
Verordnung LGBl Nr 192/2021

